

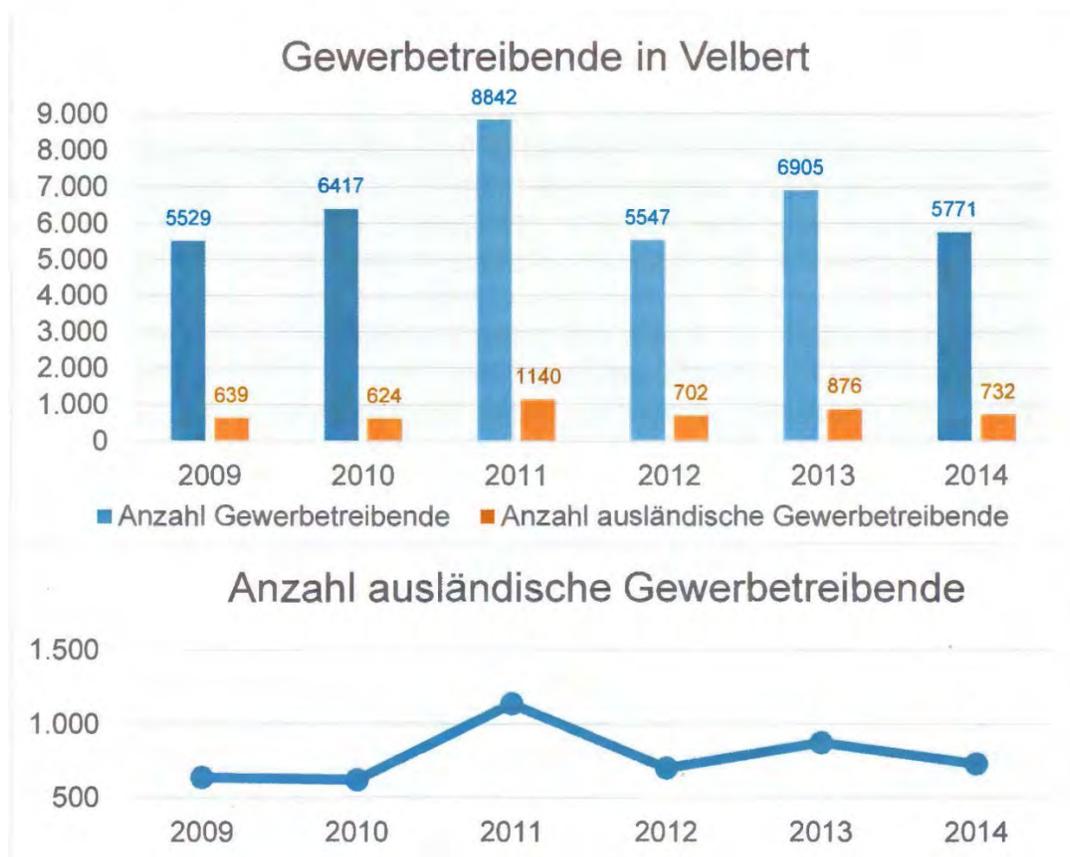
Stellungnahme zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema: Überproportionales Wachstum von Unternehmen mit unterschiedlichem Migrationshintergrund

Die Anzahl der Unternehmen, die von Menschen mit unterschiedlichem Migrationshintergrund gegründet und betrieben werden, wächst in unserem Land überproportional. Menschen mit Migrationshintergrund wagen besonders häufig den Schritt in die Selbstständigkeit und tragen somit verstärkt zum Wirtschaftswachstum und zur Schaffung neuer Ausbildungs- und Arbeitsplätze bei. Auch für die kommunale Wirtschaft spielt dieser Bereich eine immer stärkere Rolle. Vor diesem Hintergrund bittet die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen um Beantwortung folgender Fragen:

1 Liegen der Verwaltung Zahlen über die Entwicklung von Migrantenunternehmen in Velbert vor (Zahl der Selbstständigen/ Gewerbeneuanmeldungen/ Branchen/ Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse) ?

Zu 1.:

Bei der Verwaltung wird jährlich (Stichtag 31.12.) mit Hilfe des Gewerbeinformationssystems eine Statistik über den Bestand der Gewerbebetriebe und Gewerbetreibenden in Velbert erstellt. Dabei werden auch explizit ausländische Gewerbetreibende erfasst. Die Ergebnisse werden anhand folgender Grafiken veranschaulicht:



Wie man erkennen kann, unterliegt die Anzahl der ausländischen Gewerbetreibenden Schwankungen, ein gleichmäßiges Wachstum liegt nicht vor. Dies zeigt auch der prozentuale

Anteil der ausländischen Gewerbetreibenden an der Gesamtzahl, der zwar von 9,7 % im Jahr 2010 auf 12,9 % im Jahr 2011 gestiegen ist, aber seit 2012 gleichbleibend bei 12,7 % liegt. Zahlen für 2015 und 2016 liegen derzeit noch nicht vor.

Die Bundesagentur für Arbeit erstellt regelmäßig eine Statistik über sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort (Stichtag 30.06.). Eine genaue Zuordnung zu bestimmten Unternehmen wird dabei nicht erfasst.



Auch hier lässt sich für Velbert kein Wachstum der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten ohne deutsche Staatsangehörigkeit erkennen.

Somit lässt sich insgesamt festhalten, dass sich in Velbert kein überproportionales Wachstum im Bestand von Gewerbetreibenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit feststellen lässt. Dabei muss jedoch angemerkt werden, dass hierbei nur Daten für ausländische Gewerbetreibende betrachtet wurden. Personen mit Migrationshintergrund, die auch eine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen können, werden nicht explizit erfasst.

Der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) hat 2016 eine Auswertung der Veränderung der Gewerbetreibenden mit Neugründungsabsicht nach Nationalität in Nordrhein-Westfalen von 2005 gegenüber 2015 veröffentlicht. Demnach ergibt sich für Velbert 2015 eine Zunahme von 82,2 % ausländischer Gewerbetreibender mit Neugründungsabsicht gegenüber 2005. Die Anzahl der Neugründungsabsichten deutscher Gewerbetreibender hat hingegen um 21% abgenommen.¹ In Zahlen bedeutet dies eine personelle Zunahme von 90 im Jahr 2005 auf 164 im Jahr 2015 bei den ausländischen und eine Abnahme von 562 im Jahr 2005 auf 444 im Jahr 2015 bei den deutschen Gewerbetreibenden. Die landesweite Zunahme ausländischer Gewerbetreibender liegt bei 29%.² Somit ist ein überdurchschnittlicher Zuwachs in Velbert festzustellen. Da für 2015 derzeit keine Bestandszahlen vorliegen, lässt sich keine Aussage darüber treffen, wie die Zahl der Neugründungen sich auf den Bestand ausgewirkt haben. Es liegen derzeit zu den anderen Jahren auch keine Zahlen zu der differenzierten Betrachtung der Neugründungen vor, um diese vergleichen zu können.

¹ https://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2016/pdf/227_16.pdf

² https://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2016/pdf/227_16.pdf

2. Welche Angebote gibt es seitens der Stadt/ kommunalen Wirtschaftsförderung für Gründerinnen und Gründer mit Migrationshintergrund?

Zu 2.:

Bis Anfang 2016 war das STARTERCENTER NRW beim Kreis Mettmann in Mettmann und Velbert angesiedelt. Da die Zahl der Firmen-Neugründungen in den vergangenen Jahren kontinuierlich gefallen ist und die Beratungsleistungen zentral an einem Ort gebündelt werden sollten, ist das STARTERCENTER NRW nun für den gesamten Kreis nur noch in Mettmann angesiedelt. Das bei der Wirtschaftsförderung des Kreises Mettmann verödet und zertifizierte „STARTERCENTER NRW beim Kreis Mettmann“ berät alle Existenzgründer/innen und junge Unternehmen aus dem Kreis Mettmann. Dies geschieht unabhängig von der Nationalität, die Angebote richten sich ausdrücklich an alle Gründungsinteressierte. Diese werden von der ersten Idee über die Erstellung eines Businessplans bis zur Existenzgründung und darüber hinaus beraten und begleitet. Dabei liegen bei den Mitarbeitern des STARTERCENTERS NRW beim Kreis Mettmann auch notwendige Kenntnisse über das Asyl- bzw. Aufenthaltsrecht vor, sodass eine passgenaue Beratung für Migranten möglich ist. Werden im Rahmen der Beratung besondere Bedürfnisse aufgedeckt, übernehmen die Berater auch eine Lotsenfunktion, z.B. an Anlaufstellen und Netzwerke speziell für Migranten. Weitere Unterstützungsangebote und Informationen erhalten Gründer/innen mit Migrationshintergrund beim Kreisintegrationszentrum des Kreissozialamtes.

Im STARTERCENTER erhalten Gründer Informationen zu den Voraussetzungen ihrer Existenzgründung, Tipps, die sie bei der Erstellung des Businessplans verwenden können, und Unterstützung bei der Erledigung von notwendigen Gründungsformalitäten. Außerdem können sie sich über die Fördermittel, die Sie für ihre Existenzgründung beantragen können, informieren. Zu den Veranstaltungen des STARTERCENTER gehören der kostenlose Info-Nachmittag „Existenzgründung“, das Tagesseminar „Existenzgründung“, sowie die kostenlose Sprechstunde „Alt hilft jung“. Zu den weiteren Angeboten gehören die kostenlose IT- Sprechstunde, sowie eine zum Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“. Die Angebote des STARTERCENTERS sind zum einen präsent auf dem Internetauftritt der Wirtschaftsförderung (auf der Internetseite der Stadt Velbert wird darauf hingewiesen) und zum anderen weisen Flyer und Plakate bei der Wirtschaftsförderung darauf hin. Des Weiteren wird in individuellen Gesprächen, unter anderem auch bei der Gewerbeanmeldung, auf die Angebote hingewiesen. Die Veranstaltungen des STARTERCENTERS finden im gesamten Kreisgebiet, also auch bei der Stadt Velbert regelmäßig statt.

3. Gibt es seitens der Industrie- und Handelskammer bzw der Handwerkskammer spezielle Unterstützungsangebote im Rahmen der Gründungsberatung für Migranten?

Zu 3.

Das STARTERCENTER NRW beim Kreis Mettmann ist eine Kooperation des Kreis Mettmann, der Industrie und Handelskammer zu Düsseldorf, der Handwerkskammer Düsseldorf und der Kreishandwerkerschaft Mettmann. Demnach verfügen IHK und HWK über die gleichen Angebote, die oben genannt wurden. Bei der IHK wird auch auf spezielle IHK-Angebote wie die Gleichwertigkeitsüberprüfung ausländischer Berufsbildungsabschlüsse nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) hingewiesen. Seit dem 01.09.2016 gibt es bei der IHK auch einen Willkommenslotsen für Migranten, der generell für die erste Kontaktaufnahme zu Migranten zuständig ist. Weitere Hilfestellungen bei der HWK können

Existenzgründer über die Stelle zur Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen und im Bereich der Ausnahmegewilligung für Handwerksberufe der Anlage A erhalten.

4. Wie hoch ist der Anteil der IHK/HWK- Mitarbeiter, die über Qualifikationen zur Beratung von Menschen mit Migrationshintergrund verfügen bzw. welche besonderen Qualifikationen sind es?

Zu 4.:

Seit dem vergangenen Jahr beschäftigt die IHK Düsseldorf einen Willkommenslotsen, der sowohl Unternehmen wie auch Flüchtlingen praktische Unterstützung bei alltäglichen Fragen rund um die Themen „Beschäftigung und Qualifizierung“ von Flüchtlingen sowie Informationen zu rechtlichen Rahmenbedingungen gibt. Darüber hinaus verfügen die Mitarbeiter der Abteilung Außenwirtschaft der IHK über langjährige praktische Erfahrung bei der Beratung ausländischer Unternehmen, auf die die IHK-Existenzgründungsberater bei Bedarf zurückgreifen können. Nach Auskunft der HWK sind durch die mittlerweile tägliche Arbeit mit Menschen mit Migrationshintergrund feste praktische Erfahrungswerte geschaffen. Weiterbildungen erfolgen über spezielle Seminare. Es gibt feste Ansprechpartner, die Beratungen im Bedarfsfall auch in englischer oder französischer Sprache durchführen können.

4a. Wie hoch ist der Anteil der Mitglieder der IHK/HWK - Vollversammlung mit Migrationshintergrund?

Zu 4a.:

Nach Auskunft der IHK spielt die Nationalität bei der Mitgliedschaft bzw. Wählbarkeit zur Vollversammlung keine Rolle, daher werden Staatsangehörigkeit und ein evtl. Migrationshintergrund der Vollversammlungsmitglieder nicht erfasst.

Die Zusammensetzung der Vollversammlung der Handwerkskammer erfolge ebenfalls nicht nach Nationalität oder Herkunft. Jeder habe grundsätzlich die Möglichkeit, Mitglied der Vollversammlung zu werden. Aktuell befinden sich zwei Mitglieder mit Migrationshintergrund in der Vollversammlung.

5. Welche weiteren Unterstützungsangebote/ Netzwerke sind Velbert bekannt, um Menschen mit Migrationshintergrund den Weg in die Selbstständigkeit zu erleichtern?

Zu 5.:

Neben den Angeboten des STARTERCENTER NRW zur Information, Unterstützung und Beratung von Gründer/innen jeder Nationalität, bietet auch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), sowie das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) Informationen und Angebote für Gründerinnen und Gründer mit Migrationshintergrund. So bietet das BMWi zum Beispiel eine Broschüre zum Thema „Existenzgründungen durch Migrantinnen und Migranten“ in deutscher und arabischer Sprache an, die unter anderem auch vom STARTERCENTER ausgegeben wird. Des Weiteren bietet zum Beispiel auch die Migrationsberatung des Caritasverbandes in Velbert Beratung und Information zum Thema Beruf und Arbeit. Außerdem berät der „Flüchtlingshilfe Velbert und Projekt Deutsch Lernen e.V.“ mit Schwerpunkt Aufenthalts- und Verfahrensberatung sowie Perspektivberatung.